



## MERKBLATT

### Trassenplanungen und Baugrundaufschlussarbeiten

Bei der **Planung von Leitungstrassen** sind folgende Auflagen zu beachten: Vor Baubeginn ist die Detailplanung der Trasse der Stadtentwässerung Frankfurt am Main (SEF) zur Genehmigung vorzulegen.

Bei der **Parallelverlegung von Leitungen** zu Abwasserkanälen ist für künftig notwendige Kanalstandhaltungs-, Reparatur- und Erneuerungsarbeiten ein Abstand einzuhalten:

- In offener Bauweise setzt sich der Mindestabstand (AM) wie folgt zusammen:

$$A_M = H_{AR} + D_{Verbau} + S_{LB} = 0,50 \text{ m} + 0,30 \text{ m} + \text{Angabe Leitungsbetreiber}$$

$H_{AR}$ : Arbeitsraum Außenkante der Entwässerungsanlage

$D_{Verbau}$ : Verbaustärke

$S_{LB}$ : Geforderter Sicherheitsabstand von Ihrer Leitung zu unserem Verbau

- Beim Einsatz des Spülbohrverfahrens beträgt der Mindestabstand zu den Außenkanten der Entwässerungsanlage 2,00 Meter.

Bei der **Querung von Abwasserkanälen** sind die nachstehenden Vorgaben einzuhalten:

- Bei offener Bauweise beträgt der Mindestabstand zwischen Kanalober- bzw. Kanalunterkante und querenden Leitungen 1,00 Meter.
- Beim Einsatz des Spülbohrverfahrens beträgt der Mindestabstand zwischen Kanalober- bzw. Kanalunterkante und querenden Leitungen 2,00 Meter.

Bei **Baugrundaufschlussarbeiten** ist folgendes zu beachten:

- Angaben über Verlauf von Anschlusskanälen aus Grundstücken, Straßensinkkästen, Wasserablässen etc. können nicht gemacht werden und sind durch Suchgräben zu erkunden.
- Bei Bohr- bzw. Rammarbeiten ist ein Mindestabstand zwischen Kanalaußenkante und Bohrung bzw. Rammung von mindestens 1,50 Meter einzuhalten.

**Generell ist zu beachten**, dass das Einsteigen und Begehen öffentlicher Kanalisationsanlagen nur den Bediensteten der SEF oder von der SEF beauftragten Unternehmen gestattet ist. Bei Verankerungsmaßnahmen sind die Verpresszonen soweit außerhalb des Kanalbereichs anzuordnen, so dass schädliche Einwirkungen auf die Entwässerungsanlagen ausgeschlossen sind. Sonderfälle sind im Einzelnen abzuklären.

---

## Impressum

**Herausgegeben von** Stadtentwässerung Frankfurt am Main (SEF), Goldsteinstraße 160, 60528 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 - 212 34 666, Fax: 069 - 212 37 945, E-Mail: info.eigenbetrieb68@stadt-frankfurt.de  
www.stadtentwässerung-frankfurt.de

Ein **Eigenbetrieb der**  **STADT FRANKFURT AM MAIN**

**Verantwortlich** Abteilung „Abwasserableitung und Gewässer, Betrieb, Planung und Bau“